

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Henrik Groneck +49 202 563 5068 +49 202 563 8048 henrik.groneck@stadt.wuppertal.de
	Datum:	01.02.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/2138/15 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
23.02.2016	BV Barmen	Entgegennahme o. B.
Signal Brücke Fingscheid		

Grund der Vorlage

Information zum Aufstellen eines Signals durch die Bahn auf einer Straßenbrücke.

Beschlussvorschlag

Das Aufstellen des Signals durch die Bahn wird zur Kenntnis genommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

An der Brücke Fingscheid ergibt sich durch eine Gesetzesänderung ein zu geringer Gefahrenpunktabstand zu einem bestehenden Bahnsignal. Mit der Fertigstellung des elektronischen Stellwerks (ESTW) in Wuppertal wird dieses Signal 2025 überflüssig. Bis dahin muss ein anderer Ort für die Aufstellung gefunden werden. Aufgrund der beengten Schienenverhältnisse und den o.g. Gründen ist ein Verbleib im Gleisbereich nicht möglich. Eine Signalbrücke würde laut Aussage Bahn ca. 450 T€ kosten. Die Bahn ist daher mit der Bitte an die Stadt herangetreten, das Signal bis zur Fertigstellung des ESTW auf der Brücke Fingscheid aufstellen zu dürfen. Seit Jahren arbeitet die Stadt konstruktiv mit der Bahn bei Brückenbauprojekten und Bauwerksprüfungen zusammen. Eine wichtige Voraussetzung für diese positive Zusammenarbeit ist ein beidseitiges Entgegenkommen bei der Lösung von Problemen, welche durch Berührungspunkte mit dem anderen Zuständigkeitsbereich entstehen. Aus diesen Gründen gestattet die Stadt Wuppertal der Bahn die provisorische

Aufstellung des Bahnsignals auf der Brücke Fingscheid. Die vorläufige optische Beeinträchtigung der Stahlbrücke durch die relativ großen Signale wird hierbei billiger in Kauf genommen, da nach Fertigstellung des ESTW das Signal wieder demontiert wird. Eine Belastung der Stadt wird es durch die Maßnahme nicht geben. Auch wird die Bahn die Kosten für Planung und Durchführung zu 100% übernehmen. Vor Umsetzung sind von ihr entsprechende statische Nachweise vorzulegen und Schutzvorkehrungen aufgrund der Nähe zum Gehweg im Detail mit der Stadt abzustimmen.

Die Denkmalbehörde hat keine Bedenken gegen die temporäre Errichtung des Signals.

Demografie-Check

Die Baumaßnahme hat keinen Einfluss auf den Demographie-Check.

Kosten und Finanzierung

Durch das Aufstellen des Signals durch die Bahn kommen auf die Stadt keinerlei Kosten zu.

Zeitplan

Nach erfolgter Beschlussfassung wird die Bahn durch die Stadt umgehend informiert. Laut Aussage Bahn wird mit den Arbeiten für Planung und Durchführung umgehend begonnen.

Anlagen

Anlage 1 Signal Brücke Fingscheid